

Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses zur 12. Novelle zur NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO 2014)

Der NÖ Monitoringausschuss (NÖ MTA) ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Seine Rechtsgrundlagen sind die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) und das NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291.

Der Ausschuss ist gemäß § 4 Abs 1 Z 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291 berechtigt, Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu Gesetzesentwürfen abzugeben, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der NÖ Monitoringausschuss gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf der 12. Novelle zur NÖ Bauordnung 2014 ab:

Der NÖ MTA begrüßt, dass mit § 5 Abs. 7 (neu) für alle baurechtlichen Verfahren die Einbringung von Unterlagen in elektronischer Form ermöglicht wird. Dies war bisher bei jenen Unterlagen nicht möglich, für welche eine Einbringung in mehrfacher Ausfertigung vorgesehen war. Durch die **Wahlfreiheit** zwischen einer elektronischen Einbringung oder einer physischen Einbringung in Papierform kann dies für Menschen mit Behinderungen eine Erleichterung darstellen.

Jedoch sieht **§15 Abs. 5b NÖ Bauordnung 2014** vor, dass Anzeigeverfahren gemäß Abs. 5a par.cit. nur in elektronischer Form durchzuführen sind. Die ausschließliche und verpflichtende Einbringung von Unterlagen auf elektronischem Weg kann bedeuten, dass Menschen mit Behinderung Unterstützung von Dritten bei der Einbringung von Unterlagen bei der Baubehörde benötigen.

Art 9 UN-BRK verlangt, Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Das heißt, dass auch die Einbringung von Unterlagen ohne Unterstützung möglich sein muss.

→ *Der NÖ Monitoringausschuss regt daher an, die Wahlfreiheit zwischen einer elektronischen Einbringung und einer physischen Einbringung in Papierform für alle Anträge und Verfahren sicherzustellen.*

St. Pölten, am 14.11.2024

NÖ Monitoringausschuss
Ing.in Mag.a G r ü b l e r – C a m e r l o h e r
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt